

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 77/78 (1921)  
**Heft:** 18

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rechnerischen Hilfsmitteln meist die genügende Sicherheit zu erlangen, indem er sich der Grenzen ihrer Gültigkeit immer bewusst bleibt. Nur in Ausnahmefällen wird er veranlasst sein, sich mit der Bestimmung wirklicher Spannungen zu befassen, denn der Endzweck der Praxis ist lediglich Erlangung der Sicherheit und nicht die genaue Kenntnis der effektiven Spannungen.

Diese Verhältnisse zu erkennen, einen richtigen Blick über sie zu gewinnen, darin besteht zum wesentlichen Teil die Kunst des Ingenieurs; sie allein erhebt ihn über das Handwerksmässige, das wohl Bau- und Berechnungsmethoden kennt, aber das Wesen der Sache doch nie so zu erfassen vermag, dass trotz gewaltigem Arbeitsaufwand ein vollwertiges Werk entsteht. Die Anwendung grossen Formeln- und Zahlenwerkes zur Lösung eines technischen Problemes wird zumeist als höchststehende Leistung geehrt. Ganz fälschlicherweise. Mit je weniger Berechnungen der Ingenieur in der Praxis auskommt, desto höher steht er; aber in der sich in Büchern und Zeitschriften über ihn ergehenden Zahlen- und Formel-Flut geht dieser fast unter. Leider zwingen auch die amtlichen Vorschriften mit ihren Subtilitäten den Ingenieur oft, Berechnungen anzustellen und auszuarbeiten, deren Wertlosigkeit offenbar ist. Ein Buch wie das Bachs wirkt gewissermassen als Damm-Material gegen solche Flut. Wohl darf man annehmen, es werde heutzutage auch auf den Technischen Hochschulen an der Festigung dieses Damms gearbeitet, indem die materialtechnische und allgemein konstruktive Seite der Ausbildung neben der mathematischen besser zur Geltung kommt. Aber wer sich vervollkommen will und besonders wer nicht das Glück hat, ein den neueren Erkenntnissen gemässes Studium zu geniessen, muss nachlernen. Das Werk Bachs wird solchen viel Erkenntnis bringen und sie zu reiferer Beurteilung vieler Verhältnisse befähigen. Deshalb sei es angelegerlich empfohlen, wobei die Vorworte nicht zu ignorieren sind, wo manches Treffliche gesagt ist.

R. Maillart.

**Brücken aus Holz.** Von Prof. Dr.-Ing. Gottfried Koll, Baugewerkschul-Oberlehrer a.D. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 178 Abb. Leipzig 1921. Verlag von Dr. Max Jänecke. Preis geh. M. 8,25.

Wenn der Verfasser im Vorwort sagt, dass der Inhalt seines Werkchens der Fassungskraft eines mittleren Technikers entspricht und infolgedessen die höheren Ansprüche an den Brückenbau nicht berücksichtigen will, so liegt in einer solchen Auffassung die grosse Gefahr, dass die Anleitungen des Verfassers bei den besagten Kreisen zu Verirrungen führen können. Nicht die allgemeine Anordnung, die bei mittleren Technikern ja am ehesten verstanden wird, ist bei Holzbrücken die Hauptsache; es ist vielmehr die Ausbildung der Einzelheiten, insbesondere der Bolzenverbindungen und der Knotenpunkte, von deren Güte die Sicherheit oder besser gesagt die Berechtigung zu einer Berechnungsweise eines Bauwerkes oft in höchstem Masse abhängt. Darüber schweigt sich das Büchlein aber völlig aus, weshalb z. B. von der angegebenen, ausserordentlich vereinfachten Berechnung eines Hängewerkes oder eines doppelten Sprengwerkes zu wünschen ist, dass sie nicht Schule machen möchte. In der Berechnung der Trogbrücken vermisst man die notwendige Berechnung des Obergurtes auf seitliches Ausknicken und dessen so wichtige seitliche Versteifung überhaupt. Das Werklein beansprucht zwar nicht, höheren Ansprüchen zu genügen, darf aber auch einer mittleren Technikerschaft nur mit Vorsicht empfohlen werden.

F. H.

**Hydraulisches Rechnen.** Rechnungsverfahren und Zahlenwerte für die Bedürfnisse der wasserbaulichen Praxis. Von Robert Weyrauch. Vierte und fünfte Auflage. Stuttgart 1921. Verlag von Konrad Wittwer. Preis geb. 60 M.

Zu diesem auf Seite 172 besprochenen Werk ist, wie uns der Verfasser mitteilt, für die bisherigen Bezüger ein Druckfehlerverzeichnis, sowie ein Neudruck der auf Seite 129 und 131 gegeneinander verstellten Tabellen zum Einkleben erschienen. Beides ist beim Verlag erhältlich. Neu bezogenen Exemplaren sind sämtliche Berichtigungen beigelegt.

**Anmerkung.** Der Verlag von H. A. Ludwig Degener in Leipzig bittet uns um Berichtigung des Preises des auf Seite 181 besprochenen Werkes von Dipl.-Ing. Otto Henkel „Grundzüge des Eisenbetonbaues; zu dem angegebenen von M. 7,50 + 100% kommt noch mit 185% der Valuta-Ausgleich hinzu, der übrigens bei allen Büchern deutschen Ursprungs hinzurechnen ist.“

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.

## Vereinsnachrichten.

### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

#### PROTOKOLL

der Delegierten-Versammlung vom 19. März 1921 in Freiburg  
11<sup>15</sup> Uhr im Saale des Grossen Rates.

#### Tagesordnung:

1. Protokoll der D.V. vom 21. August 1920 in Bern („S.B.Z.“, Band LXXVI, Seite 151).
2. Reglement der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungs-Ingenieure.
3. Leitsätze für die Berücksichtigung der Teuerung bei den Arbeitsbedingungen.
4. Bindemittelnormen.
5. Rechnung 1920 und Budget 1921.
6. Mitteilungen betr. Betriebskurs im Herbst 1921 in Lausanne.
7. Wahlen (Präsident und zwei Mitglieder des C.C.)
8. Verschiedenes.

Anwesend sind alle Mitglieder des C.C., der Vereinssekretär und 40 Delegierte von 13 Sektionen, nämlich:

Aargau: E. Bolleter.  
Basel: Ch. Blass, H. E. Gruner, R. Suter, O. Ziegler.  
Bern: H. Pfander, H. Etter, F. Hübner, W. Schreck, H. Streit, E. Ziegler, H. Zoelly.

Fribourg: L. Techtermann.

Genève: E. Fatio, M. Brémond, E. Imer-Schneider.

Neuchâtel: E. Prince.

Solothurn: W. Luder.

St. Gallen: W. Hugentobler.

Thurgau: J. Baumgartner.

Vaud: M. Press, H. Demierre, H. Meyer, H. Verrey.

Waldstätte: J. Fellmann, E. Bossard, E. Vogt.

Winterthur: A. Guyer-Sulzer.

Zürich: A. Hässig, A. Bernath, J. Bolliger, B. Grämiger, G. Korrodi, P. Lincke, M. Misslin, F. Mousson, Th. Oberländer, H. Roth, A. Walter, R. Weber.

Ihr Nichterscheinen haben entschuldigt die Sektionen La Chaux-de-Fonds, Schaffhausen und Graubünden, diese mit folgendem Telegramm: „Ihre bündnerische Sektion, die leider heute nicht vertreten sein kann, beauftragte mich in ihrer gestrigen Sitzung, unserem scheidenden Central-Präsidenten den aufrichtigsten Dank für seine grosse, für uns geleistete Arbeit zu entbieten und sendet ihm die herzlichsten Grüsse.“

Gugelberg.“  
Vorsitz: Dir. R. Winkler. Protokoll: C. Andrae, Sekretär des S. I. A.

Der Vorsitzende eröffnet 11<sup>15</sup> Uhr die Versammlung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Mitglieder der Sektion Freiburg, von denen ausser dem offiziellen Delegierten einige der Sitzung beiwohnen und denen er für den Empfang in Freiburg dankt.

1. Das Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 21. August 1920 in Bern wird genehmigt.

2. Dem Reglement der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungs-Ingenieure wird die Genehmigung erteilt.

3. Leitsätze für die Berücksichtigung der Teuerung bei den Arbeitsbedingungen. Der Sekretär referiert hierüber. Es handelt sich dabei nicht um ein endloses Anziehen der Lohnschraube. Die Teuerung hat seit einem Jahre einen Stillstand erfahren, die Verhältnisse sind stabiler geworden. Während der Teuerungszeit haben die Techniker, besonders diejenigen mit mittleren und höheren Gehältern, grosse Opfer gebracht. Die Teuerungszulagen entsprachen bei weitem nicht der wirklichen Teuerung. Es soll nun jetzt versucht werden, den Unterschied zwischen Gehalt und Teuerung zu kompensieren, wobei aber immer noch von den mittleren und namentlich höheren Angestellten Opfer gefordert werden, indem für sie die Teuerung gegenüber 1914 noch immer nicht voll kompensiert ist. Mit Rücksicht auf die Stabilisierung der Verhältnisse ist das System der Teuerungszulagen verlassen und durch Gehaltserhöhungen ersetzt worden.

Der Vorsitzende bringt die Eintretensfrage zur Diskussion.

Ing. Bolleter erklärt, die Sektion Aargau betrachte die Tabellen des Art. 2 und ebenso die Anfangsgehälter für unmöglich und beantragt die Streichung der Tabellen. Auch die in Art. 7 vorgesehene Erhöhung des Honorartarifs sei nicht durchführbar.

Arch. Pfander unterstützt Ing. Bolleter und stellt namens der Berner Delegation folgenden Antrag für Art. 7:

„Um die nach den Normen des S.I.A. zu berechnenden Honorare für Arbeiten nach dem Zeitaufwand mit den vorstehenden Gehaltansätzen in Einklang zu bringen, ist es nötig, die Teuerung durch eine Erhöhung der entsprechenden Honorartarife auszugleichen. Die künftigen Ansätze sind:

Taggelder für Lokalbesichtigungen, Schätzungen, Abnahmen usw.: am Ort 100 Fr., auswärts 150 Fr., am Ort 40 Fr., auswärts 60 Fr.			
75 „	100 „	30 „	40 „
50 „	75 „		

Diese Ansätze gelten für Ingenieure und Architekten und dürfen nur bei zwingenden Gründen abgeändert werden.“

Arch. Vogt begrüßt das Fällenlassen des Systems der Teuerungszulagen, hält aber die Ansätze für kleinere und ländliche Verhältnisse zu hoch und beantragt, den letzten Satz von Al. 1 des Art. 1, wonach das C.C. den Sektionen die Obligatorische Erklärung empfiehlt, zu streichen.

Der Sekretär teilt mit, dass gerade an diesem Satze die Arbeitnehmer sehr hängen. Diesen muss man entgegenkommen. Viele junge Ingenieure und Architekten wenden sich, statt zum S.I.A., dem Schweiz. Techniker-Verband, dem Bund Technischer Angestellter zu, und neuerdings ist eine Organisation der akademischen Techniker im Werden. Wenn es den arbeitgebenden Mitgliedern auch schwer fällt, die Leitsätze anzunehmen, so wird ein gütliches Entgegenkommen auf deren Basis Mitgliedern gegenüber immer noch mehr oder weniger erzwungenen Einigungen mit Organisationen — deren Entstehung durch Nichtanwendung unserer Leitsätze Vorschub geleistet wird — vorzuziehen sein.

Prof. Rohn weist darauf hin, dass ein Anfangsgehalt von 400 Fr. heute einem solchen von 180 Fr. vor dem Kriege entspreche.

Ing. Luder teilt mit, dass die Sektion Solothurn zwei Punkte beanstände: Art. 5 und 7. Die 50 bis 80% in Art. 7 sind zu hoch. In Art. 5 sollten Ferien von nur acht Tagen nicht vorgesehen werden. Die Feriendauer sollte sich nach dem Alter richten: von 25 bis 35 Jahren 14 Tage, nachher drei Wochen. Ein Antrag wird nicht gestellt.

Nachdem der Vorsitzende festgestellt, dass die Eintretensfrage wohl stillschweigend bejaht sei, da die Diskussion bereits Einzelfragen behandle, beantragt Prof. Rohn, die Fassung von Art. 7 dem C.C. zu überlassen und im Uebrigen über die Leitsätze in globo abzustimmen. — Arch. Pfander und Ing. Schreck verlangen artikelweise Behandlung. — Arch. Hässig unterstützt namens der Zürcher Delegation Annahme in globo. — Ing. Bolleter verlangt hierüber Abstimmung. Abstimmung: Für Abstimmung in globo stimmen 27, für Detailberatung 11.

In der Schlussabstimmung werden die Leitsätze in globo mit 28 Ja gegen 9 Nein angenommen.

Der Vorsitzende begrüßt den inzwischen eingetretenen Staatsrat Buchs, kantonaler Baudirektor von Freiburg, welcher der Sitzung beiwohnt, und dankt ihm für die freundliche Ueberlassung des historischen Grossratsaales für die Delegierten-Versammlung.

4. Bindemittelnormen. Der Sekretär referiert und gibt die Gründe an (Rücksicht auf die kleinen Fabriken und Wirtschaftlichkeit), die veranlassten, mit den Festigkeitszahlen für Portlandzement unerwartet niedrig zu bleiben.

Ing. Gruner gibt namens der Sektion Basel die Erklärung zu Protokoll, diese Sektion bedauere, dass es nicht möglich war, für die Druckfestigkeit des Portlandzementes nach 28 Tagen auf mindestens 300 kg/cm<sup>2</sup> zu gehen. Sie bedauere ferner das Nachgeben gegenüber den Fabrikanten. Der Vorteil daraus für die Zementindustrie sei sehr fraglich. Die Energie Tetmajers in diesem Punkte habe unsere Zementindustrie gerade hochgebracht. Wir wollen auch mit normalem Zement gute Arbeit leisten können, ohne zu Spezialmarken greifen zu müssen. Der meiste Zement hat heute eine Festigkeit über 300 kg/cm<sup>2</sup>, aber ein Trust schreibt uns heute vor, welchen Zement wir verwenden sollen. Man kann daher nicht mit den höheren Festigkeiten rechnen. Die Sektion stellt keinen Antrag. Bei einer Neurevision, die hoffentlich bald erfolgen wird, dürfte aber eine solche Vorschrift für Festigkeit des Portlandzementes die Genehmigung des S.I.A. nicht mehr erhalten.

Die Versammlung stimmt zu.

Da zum Eintreten niemand weiter das Wort verlangt, wird den Normen in globo und einstimmig die Genehmigung erteilt.

Ing. Hübner weist noch darauf hin, dass viele Bauleiter sich zu wenig um die Bindemittelnormen kümmern. Sie sollten für die Mitglieder gewissermassen verbindlich erklärt werden in dem Sinne, dass bei der Bekanntgabe ihre Einhaltung den Mitgliedern nahegelegt werde und diese aufgefordert werden, den gelieferten Zement stets einer Kontrolle zu unterwerfen.

5. Vorgängig der Behandlung von Rechnung und Budget erstattet der Präsident Bericht über die Vereinstätigkeit seit der letzten Delegierten-Versammlung.

Art. 29 der Statuten setzt fest, dass die D.V. nebst der Rechnung auch einen Geschäftsbericht entgegennehme. Nach Art. 48 sollte er gedruckt sein. Mit Rücksicht darauf aber, dass der letzte gedruckte Bericht noch nach früherem Usus auf 30. Juni 1920 erstattet wurde, bittet der Präsident, aus Sparsamkeits-Rücksichten von einer Drucklegung für dieses Jahr des Übergangs abzusehen und für dieses Mal einen mündlichen Bericht entgegenzunehmen (Zustimmung).

Präsident Winkler gedenkt zunächst der seit der letzten D.V. verstorbenen Mitglieder, worunter er Ing. H. Mathys, Präsident der Sektion La Chaux-de-Fonds, erwähnt. Die Versammlung ehrt das Andenken der Toten durch Erheben von den Sitzen.

Die hauptsächlichsten Geschehnisse waren die G.V. vom 22. August in Bern und Worb, die in Form eines grossen Defizits einen bitteren Nachgeschmack für die Sektion Bern hatte. Dieser Sektion wird unter Beifall der Versammlung der Dank für die schöne Durchführung der G.V. ausgesprochen.

Das C.C. hatte acht Sitzungen. Unter den wichtigsten Traktanden sind zu nennen die Behandlung des Reglementes der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungs-Ingenieure, das heute die Genehmigung der D.V. erhielt, die Organisation eines Kurses über wirtschaftliche Arbeitsorganisation, der auf der heutigen Traktandenliste steht. Die Eingabe der Sektion Basel betr. Berücksichtigung der Techniker in internationalen und eidgenössischen Kommissionen ist erledigt worden, indem an den Bundesrat Anfang März eine Eingabe erfolgte, deren Wortlaut den Sektionen bekanntgegeben wurde. Dafür musste die gemeinsame Eingabe mit dem B.S.A. betr. Schaffung eines eidg. Baukollegiums vorläufig noch zurückbehalten werden. Zwei kurz aufeinander folgende Eingaben an den Bundesrat hätten sich in ihrer Wirkung gegenseitig geschwächt. Die Frage des Baukollegiums ist aber in die andere Eingabe einbezogen worden.

Vom Werke „Das Bürgerhaus in der Schweiz“ ist der Band VIII (Luzern) anfangs dieses Jahres erschienen. Die Bürgerhauskommission, ihre Mitarbeiter, die Sektion Waldstätte und der Verfasser, unser Kollege, Herr Arch. A. am Rhyn, verdienen für diese schöne Arbeit die volle Anerkennung und den besondern Dank des Vereins. Dieses Jahr soll noch ein Band Zürich herausgegeben werden. Die Finanzen des Unternehmens sind aber knapp, weshalb die Kommission den Ruf an die Sektionen ergehen lässt, sie möchten Beiträge leisten, damit das monumentale Werk weitergeführt werden kann.

Der S.I.A. ist mit verschiedenen andern Verbänden in Beziehung getreten. Mit dem Schweiz. Techniker-Verband wurden die Grundsätze der Lohnnormen besprochen. In einer gemeinsamen Konferenz mit dem B.S.A. erklärte sich der Baumeisterverband bereit, seinen Mitgliedern, die nicht Architekten sind oder Architekturbureaux ihren Baugeschäften angegliedert haben, zu empfehlen, den Architekten nicht Konkurrenz zu machen, und in allen Fällen architektonische Arbeiten sichtbar zu verrechnen. Dabei drückte dieser Verband den dringenden Wunsch aus, es möchten die Mitglieder des S.I.A. nicht der Unterbietungs-Konkurrenz einzelner Unternehmer, die dem Verband nicht angehören, durch Bevorzugung solcher Unternehmer Vorschub leisten.

Durch Zirkulation bei den Delegierten der Sektionen wurden die Normalien für Glaser- und Schlosserarbeiten (Nr. 130/131) genehmigt.

Der Schweizer. Normalienbund hat unter der Leitung des Normalienbureau des V.S.M. in Baden (Direktor Hoenig) eine weitere Ausdehnung erhalten und eine schweiz. Normalienkommission ernannt, bestehend aus je einem Vertreter der folgenden Verbände: Verein Schweiz. Maschinenindustrieller (Vorsitz) V.S.M.; Schweiz. Bundesbahnen S.B.B.; Schweiz. Elektrotechnischer Verein S.E.V. und Verband Schweiz. Elektrizitätswerke V.S.E.; Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein S.I.A.; Schweiz. Verein von Gas- und

Wasserfachmännern S.G.W.; Schweiz. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau S.V.W.; Schweiz. Uhrenindustrie-Verband. Die Sektionen sind anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 12. Februar ersucht worden, bis Ende März dem Sekretariat Vorschläge betr. Normalisierung einzureichen.

In Bern wurde ein „Bund geistig Schaffender“ gebildet, dem der S.I.A. voraussichtlich beitreten wird. Sein Zweck ist, eine richtige Wertschätzung der geistigen Arbeit herbeizuführen, die gegenwärtig zu wenig im Verhältnis zur physischen Arbeit gewürdigt wird.

Das C.C. hat sich zum Postulat Zschokke dahin geäusserst, es möchten an die Inhaber von Bundesstellen, für deren Besetzung „Ingenieure“ bzw. „Architekten“ verlangt sind, die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie für die Mitgliedschaft des S.I.A.

Vom Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement ist der S.I.A. ersucht worden, sich zu den Art. 47 bis 94 der Ausführungsverordnung zum Fabrikgesetz zu äussern. Das C.C. hat hierfür eine Kommission eingesetzt, die aber bis jetzt ihre Arbeit noch nicht beendet hat. Es ist zu hoffen, dass dieser Auftrag beförderlichst erledigt werde.

Die Durchführung des Art. 13 der neuen Statuten stiess auf Schwierigkeiten in den Sektionen Waadt und Winterthur. Das C.C. ordnete eine Delegation, bestehend aus Prof. Rohn und Andreea, an beide Orte ab, die eine befriedigende Lösung mit den Vorständen der beiden Sektionen herbeiführen konnte.

Von der Zentralleitung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz ist der S.I.A. um Stellungnahme zur Frage der Schaffung eines schweiz. Wirtschaftsrates gebeten worden. Das C.C. hat auf Antrag einer hierfür eingesetzten Kommission beschlossen, die Anfrage in negativem Sinne zu beantworten, dagegen eine vermehrte Beziehung von Fachleuten zur Vorberatung von Wirtschaftsfragen zu befürworten.

Anschliessend an diesen Bericht richtet Arch. Suter einen warmen Appell an die Sektionen zwecks Unterstützung des „Bürgerhaus-Unternehmens“. Nur wenn die Sektionen finanziell mithelfen, ist ein Gelingen des Werkes möglich.

Ueber die *Rechnung 1920* referiert Payot, worauf, gestützt auf den Bericht der Revisoren, dem C.C. Décharge dafür erteilt wird.

Ueber den *Voranschlag für 1921* referiert Prof. Rohn und begründet die vorgeschlagene Erhöhung des Jahresbeitrages auf 18 Fr. (9 Fr. für Mitglieder unter 30 Jahren). Infolge der Teuerung aller Posten kann der schon 1910 festgesetzte Ansatz von 15 Fr. nicht mehr beibehalten werden. Auch die in der letzten D.V. in die Statuten aufgenommene Reduktion des Beitrages auf die Hälfte für Mitglieder unter 30 Jahren und die Enthebung der Mitglieder, die 35 Jahre dem Verein angehören, von der Beitragspflicht, bedingen eine Erhöhung.

Der Vorsitzende gibt Anträge der Sektionen Aargau und Zürich bekannt. Erstere beantragt, den Beitrag nicht zu erhöhen, event. nur auf 16 Fr., letztere will ihn auf 20 Fr. erhöhen.

Ing. Bolleter tritt lebhaft für den Antrag seiner Sektion ein. Er befürchtet Austritte aus dem S.I.A., wenn der Beitrag erhöht wird.

Arch. Hässig vertritt den Antrag der Zürcher. Die Erhöhung auf 20 Fr. steht im Zusammenhang mit einer weiteren Anregung Zürichs, den Posten „Sekretär“ auf 6000 Fr. zu erhöhen.

Ing. Gruner: Die Vertreter Basels unterstützen den Antrag, den Beitrag auf 20 Fr. zu erhöhen, wollen es aber dem C.C. überlassen, das Gehalt des Sekretärs zu bestimmen.

Prof. Rohn teilt mit, dass das C.C. den Antrag der Zürcher angenommen habe. Was die Frage des Sekretariates anbelange, so könnte dem C.C. freie Hand gelassen werden. Eine Änderung im Sekretariat in nächster Zeit sei durch die Ernennung des derzeitigen Sekretärs zum Professor an der E.T.H. unvermeidlich geworden. Das C.C. müsse zur Regelung dieser Frage eine gewisse Bewegungsfreiheit haben.

Arch. Vogt beantragt, beim ersten Vorschlag des C.C., 18 Fr., zu bleiben. Ersparnisse könnten beim Posten für Reiseauslagen gemacht werden, wobei den Mitgliedern des C.C. und den Kommissionen empfohlen wird, sich geeigneten Falls der dritten Eisenbahnklasse zu bedienen.

Nach weiteren Voten von Bolleter und Hässig (ersterer gegen, letzterer für die Erhöhung auf 20 Fr.) wird mit 28 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 21 Stimmen der Jahresbeitrag auf 20 Fr.

(bezw. 10 Fr. für Mitglieder unter 30 Jahren) festgesetzt. Dabei soll das C.C. bei der Festsetzung des Gehaltes des Sekretärs freie Hand bis zur Höhe von 6000 Fr. haben; letzterer Zusatz wird einstimmig angenommen.

Ing. Roth regt an, dass der Kredit für die Wassermesskommission nicht nur für Messmethoden zur Abnahme von hydraulischen Motoren, sondern auch zu Versuchen, die allgemein den Hydraulikern dienen, verwendet werde.

Ing. Payot ist erstaunt, dass in der Sektion Zürich ein Vortrag über die Tätigkeit der Wassermesskommission gehalten wurde, bevor die Kommission selbst orientiert sei.

Dem Antrag Roth wird, weil nicht vorberaten, keine weitere Folge gegeben.

6. Der Sekretär teilt mit, dass laut C.C.-Beschluss vom 3. bis 8. Oktober in Lausanne ein *Kurs über wirtschaftliche Arbeitsorganisation* abgehalten werden solle und gibt die Grundzüge des Programms bekannt, das demnächst veröffentlicht werden soll. Die Mitglieder werden ersucht, sich möglichst mit ihren Ferien auf diesen Kurs einzurichten.

7. *Wahlen*. Wie schon in der Präsidentenkonferenz vom 12. Februar mitgeteilt, sieht sich leider Präsident Winkler genötigt, aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt als Präsident und Mitglied des C.C. zu nehmen. Er benutzt den Anlass, um seinen Kollegen im C.C., den Mitgliedern der Kommissionen, den Sektionen und ihren Delegierten seinen besten Dank auszusprechen für die wertvolle Mitarbeit und das dienstbereite Entgegenkommen, das sie ihm jederzeit gewährt haben. Ebenso kann infolge Arbeitsüberlastung der Vizepräsident, Arch. Fulpius, nicht länger im C.C. verbleiben. Der Präsident schlägt namens des C.C. vor: als Präsident Prof. A. Rohn und als Mitglieder an Stelle der beiden austretenden: Ingenieur A. Paris, Professor an der Ingenieurschule in Lausanne, und Masch.-Ingenieur R. Dubs, Oberingenieur in Firma Escher Wyss & Cie. in Zürich. Durch Zuruf und Beifall werden die beiden letztern zu Mitgliedern des C.C. und ebenfalls durch Beifall Prof. Rohn zum Präsidenten des S.I.A. ernannt.

Prof. Rohn verdankt die Wahl und richtet namens des Vereins warme Worte des Dankes an den abtretenden Präsidenten, Direktor R. Winkler, dessen Demission er und der Verein bedauern. Er betont den Geist der Versöhnung und Kollegialität, der das Präsidium Winkler im S.I.A. kennzeichnete. Durch lebhaften Beifall bekundet die Versammlung ihre Zustimmung zu den Dir. Winkler gegenüber geäussernen Gefühlen.

8. *Diverses*. Ing. Bolleter regt an, es möchte der S.I.A. zur Reorganisation der S.B.B. Stellung nehmen. Präsident Winkler teilt als Antwort mit, das C.C. habe in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, von Zeit zu Zeit Fragen von allgemeinem Interesse im Schosse des Gesamtvereins zur Diskussion zu bringen. Im geeigneten Moment soll auch die Reorganisation der S.B.B. zur Sprache kommen. Dieser geeignete Moment wird sein, wenn das Eisenbahndepartement mit dem Reorganisationsvorschlag, der gegenwärtig unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse in der vom Departement eingesetzten Kommission ausgearbeitet wird, vor die Öffentlichkeit tritt, was etwa im kommenden Mai der Fall sein dürfte. Ing. Bolleter erklärt sich damit befriedigt.

Schluss der Sitzung um 13 Uhr 45.

Der Sekretär: C. Andreea.

#### Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G.E.P.

Zusammenkunft ~~■~~ mit Damen  
Dienstag den 3. Mai 1921, punkt 20 $\frac{1}{4}$  Uhr  
auf der Schmiedstube (Marktgasse).

Humoristischer Vortrag (mit Lichtbildern):  
„Die Technik im Lichte der Karikatur“.

Der Gruppen-Ausschuss.

#### Stellenvermittlung.

Stellen suchen: 8 Arch., 17 Bau-Ing., 4 Masch.-Ing., 3 Elekt.-Ing.  
16 Techniker verschiedener Branchen (und techn. Hilfspersonal).  
(NB. Bewerber zahlen eine Einschreibegebühr von 5 Fr., Mitglieder 3 Fr.)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Sekretariat des S.I.A.  
Tiefenhöfe 11, Zürich 1.